

Merkblatt zum Kappungsschnitt an Baumpflanzungen

Stand 06/2021

Um die Vitalität, Ästhetik und Verkehrssicherheit eines Baumes zu erhalten oder wiederherzustellen, sind oft fachgerechte Baumpflegemaßnahmen notwendig. Entgegen einer weitverbreiteten Meinung bedeutet dies jedoch nicht die Kappung der Kronen oder das alljährliche Stutzen der Äste, da ein **massiver Rückschnitt** langfristig **baumzerstörend** wirkt. Fachgerechte Schnitte werden dagegen baumschonend ausgeführt. Ziel ist es, den Eingriff und somit die Verletzungen am Baum so gering wie möglich zu halten.

Gesetze, Normen und Richtlinien

Bei Baumpflegemaßnahmen oder im Falle von baulichen Maßnahmen im Umfeld von Bäumen sind zwei wichtige Normen und Regelwerke zu beachten:

- **ZTV-Baumpflege**
Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege
- **DIN 18919**
Entwicklungs- und Unterhaltspflege von Grünflächen
- **DIN 18920**
Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen



Vor jeder Maßnahme ist eine Beurteilung des Zustands des Baumes notwendig. Abhängig von den Standortbedingungen, der Sicherheitserwartung, der Entwicklungsphase, dem Gesundheitszustand und der Vitalität des Baumes sollten unterschiedliche Pflegemaßnahmen ausgeführt werden.

Schnittmaßnahmen

Als wichtigster Grundsatz bei Kronenschnittmaßnahmen gilt "**so wenig wie möglich, so viel wie notwendig**". Jeder Schnitt ist grundsätzlich eine Verletzung, die der Baum erst wieder schließen muss. Gleichzeitig ist darauf zu achten, dass die natürliche Wuchsform beibehalten wird.

Bei schlecht abschottenden Baumarten (z. B. Kastanie oder Birke) darf die Schnittstärke gemäß ZTV-Baumpflege nicht größer als 5 cm Durchmesser sein, bei gut abschottenden Baumarten (z. B. Linde oder Eiche) dürfen Äste mit Durchmessern bis zu maximal 10 cm entfernt werden. Insbesondere ist darauf zu achten, dass größere Schnitte nicht direkt am Stamm vorgenommen werden. Hier entstehen in der Folge oft Fäulen, die zu schwerwiegenden Schäden am Stamm führen und die Bruch- und Standfestigkeit des Baumes gefährden können. Muss ein Ast eingekürzt werden, sollte dieser wenn möglich auf einen Zug- oder Versorgungsast abgeleitet werden, um zukünftige bruchgefährdete Ständerbildungen zu vermeiden.

Schnittzeitpunkt

Grundsätzlich gilt gemäß § 39 Bundesnaturschutzgesetz und Art. 16 Bayerisches Naturschutzgesetz ein **Schnittverbot für Gehölze vom 1. März bis 30. September**.

Von diesem Verbot ausgenommen sind schonende Form- und Pflegeschnitte sowie auch das Ausschneiden von Totholz zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Fällung und starker Rückschnitt an Bäumen ist im privaten Gartenbereich nur dann zulässig, wenn keinerlei Nester und Bruthöhlen vorhanden sind. Ist dies der Fall, muss eine Genehmigung der Unteren Naturschutzbehörde eingeholt werden

Kleinere Eingriffe und Pflegemaßnahmen (Erziehungsschnitt, Lichttraumprofilschnitt, Kronenpflege, Entfernung von Totholz) sind generell ganzjährig möglich. Wegen der Abschottung und der besseren Erkennbarkeit absterbender Äste ist ein Schnittzeitpunkt in der mittleren Vegetationszeit (Mai bis Juli) am ehesten zu empfehlen. Im März/April (Mobilisierungsphase) und von August bis Oktober (Speicherphase) sind größere Eingriffe und Verletzungen zu vermeiden. Starke Einkürzungen lassen sich dagegen am besten Ende Februar durchführen, da hier noch die geringeren Folgeschäden zu erwarten sind.

Negative Folgen durch Kappung

- **Baumästhetik**
Ein Baum verliert nach der Kappung seine arttypische Kronenform. Die Rückkehr zu einem natürlichen Aussehen ist nicht mehr, oder nur noch mit Hilfe langwieriger Schnittmaßnahmen möglich.
- **Mangelnde Versorgung**
Nimmt man einem Baum einen Großteil seiner Krone, so besitzt er nicht mehr die Möglichkeit, sich ausreichend mit Nährstoffen zu versorgen. Man zerstört das natürliche Gleichgewicht zwischen Wurzel und Krone. Zudem entstehen als Folge großer Wunden an den Kappstellen Versorgungsschatten (unterversorgte und anfällige Bereiche).
- **Instabile Krone**
Ein gekappter Baum versucht das Gleichgewicht zwischen Wurzel und Krone wiederherzustellen. Es entstehen zahlreiche Ständer (auch Wassertriebe genannt; senkrecht nach oben wachsende Ausläufer), die aber meist sehr instabil sind und in Konkurrenz zueinanderstehen. Die immer größer werdenden Triebe können wegen ihres Gewichts und der immer weiter in die Kappstelle eindringenden Fäule herunterbrechen.
- **Blattmasse**
Ein Baum benötigt Blätter, um sein Überleben zu sichern. Aufgrund des starken Wachstums der neuen Triebe entsteht nun gleichzeitig ein erheblich größeres Blattwerk.
- **Holzfäule**
An den zahlreichen und oftmals großen Verletzungen dringen holzersetzen Pilze ein, welche das Holz schädigen. Innerhalb von mehreren Jahren kann es zu einem kompletten Ausfall der Pflanze führen.
- **Zusatzkosten**
Kappungen bringen das natürliche Gleichgewicht des Baumes durcheinander. Dies verursacht sehr aufwändige Pflegemaßnahmen, die oft das 4 bis 5-fache der normalen Pflegekosten übersteigen.

Nach geltenden Regelwerken können Kappungen nicht als Baumpflegemaßnahme bezeichnet werden. Werden sie trotzdem durchgeführt, muss der Eigentümer sowie die ausführende Firma mit **Konsequenzen** rechnen. Kappungen machen den Baum nicht sicherer, sondern erhöhen bereits nach wenigen Jahren die Bruchgefahr. In Gebieten mit gültigem Bebauungsplan sowie dem Hinweis auf fachlich richtige Pflegeschnitte, stellen Kappungen einen Verstoß gegen diese Verordnung dar.



Für Fragen, Anmerkungen oder Unklarheiten steht Ihnen der Sachgebietsleiter für Gartenbau, Grünordnung und Landschaftspflege, Herr Andreas Baumgartner (08671 502-316), jederzeit zur Verfügung. Auch bezüglich Beratung rund um das Thema Gehölzschnitt unterstützen wir Sie gerne.